

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Offerte («Offerte») bilden den Vertrag zwischen dem Klienten und der lumiNET GmbH («lumiNET») bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen.

2 Funktion von lumiNET

2.1 Dienstleistungen: lumiNET erbringt die in der Offerte beschriebenen Dienstleistungen. Während der Durchführung des Auftrags kann sich der Arbeitsumfang verändern. Sollte dies der Fall sein, wird lumiNET so rasch wie möglich Kontakt mit dem Klienten aufnehmen, um sich über die nötige Änderung des Umfangs der Dienstleistungen und der Offerte zu einigen. Solange der Vertrag nicht an die neuen Verhältnisse angepasst wurde, gelten Offerte und AGB in der gleichen Weise für die neuen Dienstleistungen, wie sie auf die ursprünglich vereinbarten Dienstleistungen Anwendung fanden.

2.2 Information: Der Klient legt die Vorgehensweise fest und erteilt die notwendigen Instruktionen. Die Arbeit von lumiNET hängt sehr oft davon ab, dass der Klient (oder dessen Berater) Informationen rasch zur Verfügung stellt. Um unnötige Abklärungen zu vermeiden, geht lumiNET ohne gegenteilige Anweisung des Klienten davon aus, dass alle vom Klienten zur Verfügung gestellten Informationen vollständig und richtig sind.

2.3 Kündigung: lumiNET behält sich das Recht vor, den Auftrag unter Einhaltung einer angemessenen Frist nieder zu legen, wenn eine Rechnung von lumiNET nach 60 Tagen noch nicht beglichen wurde oder aus anderen wichtigen Gründen. lumiNET ist berechtigt, für die vor der Beendigung erbrachten Leistungen Bezahlung zu verlangen.

3 Honorarvereinbarungen

3.1 Honorare: Wenn nicht anders vereinbart, wird lumiNET dem Klienten grundsätzlich die in der Offerte aufgeführten Stundensätze (resp. den Betrag) verrechnen. Sollte der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen beispielsweise aufgrund der Komplexität, der Neuheit, des Wertes oder der Notwendigkeit, bestimmte Fristen einzuhalten, den offerierten Umfang übersteigen, wird lumiNET mit dem Klienten eine angemessene Zusatzentschädigung zu vereinbaren suchen.

3.2 Überprüfung der Stundensätze: Die Stundensätze werden periodisch überprüft. Die in der Offerte angegebenen Sätze können aufgrund solcher Überprüfungen verändert werden. Der Klient wird rechtzeitig über die geänderten Stundensätze informiert.

3.3 Kostenschätzung: Umfasst die Offerte eine Kostenschätzung, so wird diese nach bestem Wissen erstellt, hat aber keine bindende Wirkung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird. Der Klient wird benachrichtigt, wenn der im Kostenvoranschlag geschätzte Betrag vor Auftragsabschluss erreicht wird und es wahrscheinlich ist, dass die Kostenschätzung wesentlich überschritten wird.

3.4 Auslagen: Das Honorar von lumiNET schliesst keine Spesen mit ein. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Zeichnet sich ab, dass die Auslagen voraussichtlich einen bedeutenden Teil der Rechnung ausmachen werden, wird der Klient gebeten, diese Aufwendungen im Voraus zu genehmigen.

3.5 Rechnungsstellung: Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, wird lumiNET nach eigenem Ermessen monatlich oder quartalsweise oder – sofern dies früher ist – nach Beendigung des Auftrags Rechnung stellen. Sind bei einem Auftrag in einem Monat weniger als CHF 2,000.- aufgelaufen, kann lumiNET diesen Betrag auf den nächsten Monat vortragen.

5 Dokumentationen

3.6 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei Verzug behält sich lumiNET das Recht vor, Verzugszins zu verlangen.

4 Vertraulichkeit und Kommunikation

4.1 Datenschutz: lumiNET wird die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz einhalten und keine Personen- oder besonders schützenswerten Daten in zweckwidriger Weise verarbeiten.

4.2 Vertraulichkeit: lumiNET sowie die Mitarbeiter von lumiNET behandeln die Identität und den Auftrag des Klienten jederzeit vertraulich. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen der Klient die Erlaubnis zur Offenlegung erteilt hat (Referenzliste auf luminet.ch) oder wenn eine gesetzliche Vorschrift eine Bekanntgabe verlangt. lumiNET ist berechtigt, die Identität und den Auftrag des Klienten bekannt zu geben an:

4.2.1 andere Unternehmungen, welchen lumiNET Teile eines Auftrages übertragen kann, um ein vollständiges Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können, sofern diese Unternehmen den gleichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen wie lumiNET gegenüber ihrem Klienten.

4.3 Kundenvertraulichkeit: Der Klient verpflichtet sich, alle von lumiNET stammenden Ideen, Konzepte, Informationen oder Know-how («Produkte») vertraulich zu behandeln. Mitarbeiter und Angestellte des Klienten haben diese Produkte ebenfalls vertraulich zu behandeln. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen vorgängig eine schriftliche Ermächtigung von lumiNET eingeholt wurde oder wenn eine gesetzliche Vorschrift die Bekanntgabe verlangt. lumiNET behält sich vor, für den Fall, dass Produkte unberechtigterweise offen gelegt werden und die in diesem Zeitpunkt bestehende Einzigartigkeit der Produkte und der damit zusammenhängende Marktwert geschmälert werden, vom Klienten oder von Dritten Schadenersatz zu verlangen. Hat die Entwicklung der Produkte hohe Kosten verursacht, kann lumiNET anstelle des Schadenersatzes auch eine Vergütung dieser Aufwendungen fordern. Weiter verpflichtet sich der Klient, die Produkte, sei dies ganz oder teilweise, nur mit Zustimmung von lumiNET zu implementieren. Verzichtet der Klient auf eine Implementierung der Produkte, sind alle Dokumente oder Unterlagen, die entsprechende Informationen beinhalten, innert 7 Tagen seit dem Entscheid, die Produkte nicht zu implementieren, an lumiNET zurück zu geben.

4.4 Exklusivität: lumiNET geht keine Exklusivitäts- oder «lock out»-Vereinbarungen mit Klienten oder Dritten ein, welche die Arbeiten einschränkt, die lumiNET für andere Klienten verrichten könnte.

4.5 Fax/e-Mail: Wie bei anderen Kommunikationsformen besteht bei Fax- und E-Mail-Versand die Gefahr, dass vertrauliches Material versehentlich an einen falschen Adressaten gesendet wird oder dem Adressaten überhaupt nicht zukommt. Es ist zu beachten, dass das Internet nicht 100% sicher ist und Risiken bestehen, wenn vertrauliche Informationen an den oder vom Klienten per e-Mail übermittelt werden. Erhält lumiNET Faxnummern oder e-Mail-Adressen, an die Informationen versendet werden sollen, geht lumiNET (wenn sich der Klient nicht gegenteilig äussert) davon aus, dass:

4.5.1 der Klient mit dem Einsatz von Fax und e-Mail einverstanden ist;

4.5.2 das vom Klienten benutzte System genügend sicher und vertraulich ist, um dessen Interessen zu schützen und

4.5.3 der Klient Vorkehrungen trifft, um die Unversehrtheit der Daten zu gewährleisten, im Speziellen betreffend den Schutz vor Viren.

Gegenzeichnung der Offerte oder, sofern lumiNET die

5.1 Eigentum an Dokumentationen: lumiNET behält das Urheberrecht und alle weiteren Rechte an allen Dokumentationen, die dem Klienten zur Verfügung gestellt werden (sei es auf Papier, Datenträgern oder per e-Mail), es sei denn, lumiNET stimmt ausdrücklich etwas anderem zu. Dem Klienten ist es erlaubt, Kopien für den eigenen, internen Gebrauch zu machen. Er darf diese Dokumentationen oder Kopien davon jedoch ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von lumiNET nicht an Dritte herausgeben.

5.2 Nutzungsrechte an Ideen: lumiNET hat das Recht, sämtliche in den Dokumentationen enthaltenen Ideen, Konzepte, Informationen und Know-how, welche dem Klienten (unabhängig von der Form) zur Verfügung gestellt oder während der Erbringung der vertraglichen Leistung entwickelt wurden, weiterzuentwickeln oder für andere Klienten zu gebrauchen.

5.3 Gebrauch der Dokumentationen: Liefert lumiNET Dokumente in Entwurfsform (sei es auf Papier oder in elektronischer Form), darf der Klient diese nicht ohne vorherige Rücksprache mit lumiNET verwenden, um sicher zu stellen, dass sie den Bedürfnissen des Klienten voll entsprechen. Der Klient sollte allfällig vorgenommene Änderungen oder Zusätze vor der Umsetzung mit lumiNET besprechen. Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung lehnt lumiNET jegliche Haftung für Schäden ab, die aus der Verwendung von Dokumentationen entstehen, wenn diese in einer anderen als der von lumiNET gelieferten Form oder zu anderen als zu den dafür vorgesehenen Zwecken erfolgt.

5.4 Vernichtung von Dokumentationen: lumiNET bewahrt Kundenakten während einer Zeitspanne von zehn Jahren auf (mit Ausnahme von Dokumentationen, die der Klient zurückverlangt). lumiNET ist berechtigt, die Kundenakten zehn Jahre nach Zusendung der Schlussrechnung zu vernichten.

6 Haftung

6.1 Haftungsbeschränkung: Soweit rechtlich zulässig, ist die Haftung von lumiNET, ihren Partnern, Mitarbeitern und Subunternehmern aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund für alle Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, die dem Klienten und seinen Teilhabern (andere Mitglieder der Unternehmensgruppe eingeschlossen) aus der Erbringung der Dienstleistung entstehen, in jedem Fall, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf die Gesamtsumme von CHF 500'000 oder höchstens das Zweifache der dem Klienten verrechneten Honorare begrenzt, wobei der jeweils niedrigere Betrag massgebend ist.

6.2 Ausschlüsse: Soweit rechtlich zulässig, bilden die in Ziffer 6.1 genannten Beträge die absolute Höchstgrenze der Haftung von lumiNET in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen. Jede weitere Haftung, insbesondere für Mehrkosten oder -ausgaben, Gewinneinbussen, indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, und andere wirtschaftliche Schäden wie nicht gemachte Einsparungen oder entgangener Gewinn, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6.3 Keine Haftung bei Verschulden des Klienten: lumiNET haftet nicht für Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, die dem Klienten oder dessen Geschäftsführern, Angestellten, Agenten oder Subunternehmer wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen, falschen Darstellungen oder Versäumnissen angerechnet werden müssen. Entstehen lumiNET aufgrund solcher dem Klienten zuzurechnender Umstände Kosten, so kann lumiNET diese vom Klienten zurückverlangen.

6.4 Keine Haftung bei Drittverschulden: lumiNET haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen, die vor Auftragsbeginn bereits bestanden haben. Bei Übertragung eines bestehenden Auftrags auf lumiNET beginnt die Verantwortung von lumiNET daher erst nach der

Arbeitsunterlagen später erhält, ab diesem Zeitpunkt. Wenn die Offerte nicht ausdrücklich einen Auftrag an lumiNET enthält, die bisher geleistete Arbeit zu überprüfen, geht lumiNET davon aus, dass die erhaltenen Arbeitsunterlagen vollständig, richtig und aktuell sind und den Tatsachen zum Zeitpunkt der Übergabe entsprechen. Soweit rechtlich zulässig, ist die Haftung von lumiNET ausgeschlossen für Verluste, Schäden, Kosten oder Auslagen, die direkt oder indirekt mit der Handlung oder Unterlassung Dritter im Zusammenhang stehen. Vorbehalten sind Dienstleistungen von lumiNET, die sich auf Informationen oder Empfehlungen anderer von lumiNET instruierter Berater stützen, sofern sie nicht durch Anweisungen des Klienten veranlasst wurden.

6.5 Keine Haftung gegenüber Dritten: lumiNET erbringt ihre Leistungen einzig und allein im Interesse und im Auftrag ihres Klienten und / oder für den in der Offerte genannten Adressaten.

6.6 Höhere Gewalt: lumiNET haftet nicht für verspätete oder mangelhafte Vertragserfüllung, wenn die verspätete oder mangelhafte Vertragserfüllung Umständen zuzurechnen ist, die lumiNET nicht zu verantworten hat. Darunter fallen auch Umstände höherer Gewalt, die nach dem schweizerischen Rechtsverständnis namentlich Feuer, Überschwemmungen, Handlungen und Hoheitsakte von Regierungen und überstaatlichen Organisationen, kriegerische Auseinandersetzungen, Bürgerkrieg oder bürgerkriegsähnliche Zustände, terroristische Anschläge, Streiks, Aussperrungen und Arbeitskämpfe umfasst.

7 Allgemeines

7.1 Weitere Anweisungen: lumiNET würde sich freuen, auch in Zukunft Beratungsaufträge für Sie durchführen zu dürfen. Die Bestimmungen dieser AGB finden – zusammen mit den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Stundensätzen – Anwendung auf spätere Beratungsaufträge, wenn die Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren oder lumiNET eine anderweitige Offerte unterbreitet.

7.2 Anwendbares Recht: Auf die Bestimmungen dieser AGB und den Inhalt sämtlicher Vereinbarungen, auf die sich die AGB beziehen, ist schweizerisches Recht anwendbar.

7.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand ist **Liestal**, Schweiz.

7.4 Weiterbestehen: Die Bestimmungen der Ziffern 4, 5, und 6 behalten auch nach Auflösung oder Beendigung des Auftrags Geltung.

7.5 Teilnichtigkeit: Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile einer Bestimmung für ungültig erklärt werden, so wird hievon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder der übrigen Teile einer Bestimmung nicht beeinträchtigt.